

Wahlbekanntmachung

Die Wahlen der Vertreter*Innen des Studierendenparlaments, der Fachschaften und der internationalen Studierenden der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel finden statt

am Mittwoch, 16. Juni 2021.

(03. - 16. Juni 2021 online)

1. Für die Wahl gilt der Grundsatz der personalisierten Verhältniswahl mit Listen ohne das Recht der Stimmenthäufung. **Sie erfolgt im Online-Verfahren**, in allgemeiner, gleicher, freier und geheimer unmittelbarer Wahl. Eine Briefwahl mit amtlichen Stimmzetteln sowie Wahlumschlag kann beantragt werden. Ergänzende Informationen werden auf der Website des Wahlausschusses gegeben.
2. Der Stichtag für die Online-Wahl beziehungsweise für den Eingang des Wahlbriefs ist spätestens **Mittwoch, der 16. Juni 2021, um 17 Uhr**.
Die Wahlbriefe können beim Wahlamt abgegeben oder bis 14 Uhr in die vom Wahlausschuss aufgestellten Urnen eingeworfen werden.
Die Standorte werden per Aushang sowie auf der Website des Wahlausschusses bekannt gegeben.
3. Aufgrund der aktuellen und noch anhaltenden Situation wird in diesem Jahr keine Last-Minute-Wahl stattfinden.
4. Jede wahlberechtigte Person hat für die Wahl zum Studierendenparlament eine Stimme für eine Kandidatur. Sie gilt als Vorzugsstimme für diese und zugleich als Stimme für die entsprechende Liste. Weiterhin hat jede wahlberechtigte Person für die Wahl zur Fachschaftsvertretung eine Stimme für eine Liste und innerhalb dieser wiederum eine Vorzugsstimme für eine Fachschaftsvertretung.
Es sind folgende Vertreter*Innen zu wählen:
 - Für das Studierendenparlament sind 21 Mitglieder zu wählen.
 - alle Fachschaften wählen jeweils mindestens drei und maximal 35 FachschaftsvertretungenFür das Nominierungsverfahren für das Referat für Internationale Studierende im Allgemeinen Studierendenausschuss (AStA) hat jede wahlberechtigte Person eine Stimme für eine Kandidatur.
5. Wählen kann nur, wer in das Wahlberechtigtenverzeichnis eingetragen ist.
6. Das Wahlberechtigtenverzeichnis liegt im Wahlamt vom **23. April bis 10. Mai 2021** aus.
7. Wahlvorschläge sind nach Maßgabe des §10f. der Wahlordnung der Studierendenschaft beim Wahlausschuss der Studierendenschaft oder beim Wahlausschuss der Gremienwahlen bis **28. April 2021 spätestens 17:00 Uhr** einzureichen.
8. Formulare für Wahlvorschläge sind ausschließlich auf der Website des Wahlausschusses erhältlich. Die vorläufige Gesamtliste der Wahlbewerbenden liegt vom **29. April bis 04. Mai 2021** im Wahlamt zur Korrektur aus.
9. Der Wahlausschuss der Studierendenschaft ist über die E-Mail-Adresse wahl@studiwahlen.uni-kiel.de erreichbar.
10. **Briefwahlunterlagen** für die Wahl der Fachschaftsvertretungen, des Studierendenparlaments, sowie der internationalen Studierenden können bis zum Dienstag, **28. Mai 2021** mittels eines amtlichen Formulars beantragt werden. Das Formular wird auf der Webseite www.uni-kiel.de/gremienwahlen bereitgestellt. Außerdem ist eine persönliche Beantragung im Wahlamt zu den Öffnungszeiten möglich.
11. Alle Studierenden erhalten in der 22. Kalenderwoche einen persönlichen Link zu den Wahlunterlagen an ihre StuMail-Adresse. Die Freischaltung (= Beginn der Wahlfrist) erfolgt am **03. Juni 2021 um 12:00 Uhr**.
12. Wählbar sind nur die Bewerbenden zugelassener und bekannt gegebener Wahlvorschläge.
13. Das Nominierungsverfahren zum Referat für Internationale Studierende wird gemeinsam mit der Wahl zum Studierendenparlament durchgeführt.
14. Die kommende Wahlperiode beginnt am **01. Juli 2021**.

Aufgrund der aktuellen Situation wird das Wahlamt erst nach der Aufhebung der Beschränkungen für den Publikumsverkehr öffnen. Bis dahin kontaktieren Sie bitte gremienwahlen@uv.uni-kiel.de oder wahl@studiwahlen.uni-kiel.de für weitere Informationen.

Kiel, den 13. April 2021

Unterschrift Wahlleitung